

# **Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall**

**Beitrag von „PeterKa“ vom 28. Januar 2024 14:57**

## Zitat von kleiner gruener frosch

Danke, PeterKa.

Nach deinem ersten Zitat gilt also: wenn 12 Stunden regulär sind und der Kollege durch dir dauerhafte Mehrarbeit 14 Stunden macht, diese 2 Stunden Mehrarbeit aber wegen Krankheit nicht gegeben werden, werden sie natürlich auch nicht bezahlt.

Danke.

Deshalb behält das LBV von den Abschlägen ja auch einen entsprechenden Anteil ein. Steht weiter unten im Erlass. Die Ferien sollten aber durchbezahlt werden.

Ein Anruf beim LBV oder dem Schulamt dürfte jedoch die sauberste Variante sein. Wenn du uns dann mitteilst, was dir von dort gesagt wurde.